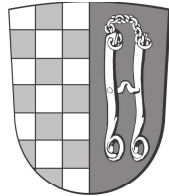


**Telefon:** (09084) 9697-0  
**Fax:** (09084) 9697-30  
**E-Mail:** markt@bissingen.de  
**Internet:** www.bissingen.de

**Amtsstunden:**  
**Mo.-Fr.** 08.00 - 12.00 Uhr  
**Di.** 13.00 - 16.00 Uhr  
**Do.** 13.00 - 18.00 Uhr



## Wichtige Rufnummern

**Abwasserbeseitigung**  
Fa. BSB 5: Tel. 0172 8603275

**Bayer. Rieswasserversorgung**  
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 2790279

**energie schwaben**  
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 1828384

**Gemeindlicher Bauhof**  
Tel. 0170 9125815

**Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)**  
Oberes Kesseltal: Tel. 0160 97245024  
Unteres Kesseltal: Tel. 0160 97245022

**LEW**  
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 5396380

**Notfalldienst der Ärzte**  
Bereitschaftsdienstzentrale: Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die  
Rettungsleitstelle unter Tel. 112 erreichbar.

**Ökumenische Sozialstation**  
Pflegetruf: Tel. 0171 8180135

**Pro Seniore Residenz Bissingen**  
Notfallpflege: Tel. 01801 848586

**Bestattungsunternehmen Werner**  
Tel. 09084 920668

## Amtlicher Teil

### Satzung für das Kommunalunternehmen Markt Bissingen (KMB)

Der Markt Bissingen erläßt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 797) und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (BayRS 2023-15-I) vom 19. März 1998 (GVBI S. 220) folgende Satzung:

#### § 1 Errichtung, Rechtsstellung, Name und Sitz

(1) Der Markt Bissingen errichtet das „Kommunalunternehmen Markt Bissingen (KMB)“ als selbständiges Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Dezember 1999.

(2) Der Name des Kommunalunternehmens lautet:

**Kommunalunternehmen Markt Bissingen (KMB)**  
mit dem Zusatz  
**Anstalt des öffentlichen Rechts,**  
die Kurzbezeichnung lautet  
**KMB (AdöR).**

(3) Sitz des Unternehmens ist Markt Bissingen.

#### § 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Das Kommunalunternehmen übernimmt die Durchführung der Abwasserbeseitigung des Marktes Bissingen sowie die Wasserversorgung der Ortsteile Bissingen, Buggenhofen, Kesselostheim, Stillnau, Unterbissingen und Buch.

Es verwaltet darüber hinaus im Sinne des Abs. 3 kommunale Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und direkte und indirekte Beteiligungen des Marktes und deren Unternehmen und Betriebe, soweit es hierzu von der Gemeinde durch jeweilige Einzelzuweisung beauftragt wird.

Dazu gehört auch die Verwaltung von Vermögens- und Finanzmitteln der Gemeinde selbst oder der hier zuvor genannten Unternehmen, Beteiligungen, Einrichtungen und Betriebe und die bauliche Errichtung, Erhaltung und Betreibung von Anlagen und Betrieben jeglicher Art im Rahmen solcher Vorhaben.

(2) Neben der durchzuführenden Aufgabe ist der Zweck des Kommunalunternehmens die Förderung und Kontrolle der wirtschaftlichen und sparsamen öffentlichen Aufgabenerfüllung der hier in Abs. 1 genannten Aufgaben und Einrichtungen, Betriebe, Beteiligungen und Unternehmen im Sinne der Erfüllung der Prüfungspflichten, die sich für den Markt Bissingen aus der Neufassung des Art. 61 Abs. 2 GO als Teil des Wirkungsbereiches des Marktes Bissingen im Sinne des Art. 57 GO ergeben.

(3) Das Kommunalunternehmen nimmt, soweit dazu vom Markt Bissingen im Einzelnen beauftragt, als Dachgesellschaft in allen in Abs. 1 genannten Einrichtungen, Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen die jeweiligen Gesellschafterrechte im Sinne des öffentlichen Wirkungskreises wahr und ist dann für die finanzielle, personelle, materielle und vermögensmäßige Ausstattung der in Abs. 1 genannten Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und Beteiligungen verantwortlich. Es ermittelt deren jeweils notwendigen Bedarf (Teilbudgets), erstellt entsprechende Teilwirtschaftspläne für diese (analog zu den Regelungen hier in § 10), die in den Gesamtwirtschaftsplan des Kommunalunternehmens eingehen und überwacht laufend deren Angemessenheit und Einhaltung.

(4) Das Kommunalunternehmen prüft laufend, ob bestehende Einrichtungen des Marktes Bissingen auf dem Weg der Umwandlung und oder Gesamtrechtsnachfolge in andere Rechtsformen überführt und ausgegliedert werden sollen und welche organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung von Verwaltungsleistungen durchgeführt werden können. Zur Umsetzung bedarf es im Sinne des Abs. 1 eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

(5) Das Kommunalunternehmen wird dem Marktgemeinderat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreiten und im Sinne des Abs. 4 auszugliedernde Einrichtungen ggf. als Beteiligungsgesellschaft innerhalb des Kommunalunternehmens führen.

(6) Das Kommunalunternehmen kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates des Unternehmens, der dies auf Weisung des Marktgemeinderates tut, gemäß Art. 89 Abs. 1 Satz 3 GO eigene Beteiligungsgesellschaften errichten, sich an bestehenden oder zu gründenden Gesellschaften beteiligen oder solche Gesellschaften erwerben oder veräußern, soweit dies dem Zweck des Kommunalunternehmens dient. Dabei hat der Verwaltungsrat insbesondere bei der Errichtung neuer Beteiligungsgesellschaften auf die Förderung des öffentlichen Zwecks im Rahmen des satzungsgemäßen Gegenstandes dieser Gesellschaften zu achten.

(7) Dem Kommunalunternehmen können vom Markt Bissingen alle zur jeweiligen Erfüllung des Unternehmenszwecks notwendigen, nicht hoheitlichen Befugnisse im Sinne des Art. 8 Abs. 1 KommZG im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge übertragen, ebenso werden alle sonstigen satzungsgemäßen Einzelzuweisungen in diesem Rahmen geregelt, um die öffentlich-rechtliche Kontrolle über das Unternehmen zu bewahren sowie die Fragen der Leistungsabrechnung gem. hier § 10 (2). Die Regelungen bilden jeweils Anhänge zur Satzung.

(8) Soweit in der vorliegenden Satzung ausdrücklich nicht etwas Anderes geregelt ist, ist das Kommunalunternehmen berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens dienen.

### **§ 3 Stammkapital**

(1) Das Stammkapital des selbständigen Kommunalunternehmens beträgt 1.022.000 € (in Worten: eine Million zweiundzwanzigtausend Euro) und kann, soweit zulässig, durch Sacheinlagen erbracht werden.

(2) Der Markt Bissingen überträgt folgende Vermögenswerte und Anlagen auf dem Wege des Erbbaurechts in das Eigentum des Unternehmens:  
alle bestehenden Anlagen der Abwassersammlung und Reinigung gemäß Anlagespiegel des Marktes Bissingen (Eröffnungsbilanz) sowie alle bestehenden Anlagen der Wasserversorgung gemäß Anlagespiegel des Marktes Bissingen (Eröffnungsbilanz); das Unternehmen übernimmt die zu deren Errichtung aufgenommenen Verbindlichkeiten.

(3) Der Markt Bissingen bestellt hierfür ein entsprechendes Erbbaurecht für das Unternehmen und überläßt ihm die Nutzung von Dienstbarkeiten. Die Bestellung eines Untererbbaurechtes durch das Kommunalunternehmen für einen Dritten oder die weitere Überlassung von Dienstbarkeiten an einen Dritten ist grundsätzlich zulässig, es sei denn, im Einzelnen wird zwischen dem Markt Bissingen und dem Unternehmen etwas anderes vereinbart.

(4) Die übertragenen Vermögenswerte, Anlagen und Einrichtungen werden zum Zeitpunkt der faktischen Übertragung wirtschaftlich bewertet und mit ihrem von einem Wirtschaftsprüfer testierten Wert in die Bilanz des Unternehmens eingestellt.

### **§ 4 Gewährträgerschaft**

(1) Gewährträger des Kommunalunternehmens ist der Markt Bissingen.

(2) Die Gewährträgerschaft des Marktes Bissingen richtet sich nach Art. 89 Abs. 4 GO.

### **§ 5 Räumlicher Wirkungskreis**

(1) Soweit das Kommunalunternehmen Aufgaben übernimmt und/ oder durchführt, die es vom Markt Bissingen

im Rahmen der Bestimmungen des § 2 übertragen erhält, richtet sich sein Wirkungsbereich nach dem Wirkungsbereich des Marktes Bissingen soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

(2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, auch für andere öffentlich-rechtliche Träger und Körperschaften Aufgaben der hier in § 2 bezeichneten Art zu übernehmen.

### **§ 6 Organe des Kommunalunternehmens**

Die Organe des Kommunalunternehmens sind:

1. der Verwaltungsrat
2. der Vorstand

### **§ 7 Zuständigkeit des Verwaltungsrates**

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er hat gegenüber dem Vorstand ein uneingeschränktes Auskunfts- und Einsichtsrecht. Diese Rechte können außerhalb einer Sitzung des Verwaltungsrates nur vom Vorsitzenden oder einem im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrates bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrates oder Dritten, soweit dieser durch Vertrag oder Standesrecht zur Verschwiegenheit verpflichtet wird oder ist, ausgeübt werden.

(2) Weiterhin ist der Verwaltungsrat für folgende Angelegenheiten zuständig:

(a) Verfügungen über Anlagevermögen und Verpflichtungen hierzu, sowie sonstige Verpflichtungen, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung (Hypotheken) von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte), von sonstigen Rechten und Beteiligungen, sowie Gewährung von Darlehen (Gesellschafterdarlehen an private Gesellschaften, an denen das Kommunalunternehmen beteiligt ist), wenn die daraus für das Unternehmen resultierenden Verpflichtungen bzw. der jeweilige Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 250.000,00 Euro überschreiten.

Ab einer Wertgrenze von 500.000,00 Euro unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Marktgemeinderates, sofern diese Verpflichtung dem Marktgemeinderat nicht bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum jährlichen Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens bekannt war und der Marktgemeinderat den vom Verwaltungsrat festzustellenden Wirtschaftsplan nicht bereits als Anhang seines eigenen Haushaltsplanes übernommen hat und gemäß hier § 10 (2) eine entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Unternehmen getroffen hat; über die Vornahme solcher Geschäfte informiert der Verwaltungsrat den Marktgemeinderat.

(b) Bestellung, Einstellung, Abberufung und Kündigung der Mitglieder des Vorstandes des Unternehmens, sowie die Ausgestaltung von deren Anstellungsverträgen.

(c) Zustimmung zur Ernennung und Entlastung von Beamten und zur Einstellung und Kündigung von leitenden Mitarbeitern des Unternehmens auf Vorschlag des Vorstandes.

(d) Erlass einer Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat.

(e) Beteiligung des Unternehmens an anderen Unternehmen und Errichtung von Tochterunternehmen.

(f) Beteiligungen und Veräußerungen von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen, einzelnen Vermögenswerten aus diesen und Unternehmensbeteiligungen.

(g) Grundsätzliche innere Organisation des Unternehmens.

(h) Regelung des Auslagenersatzes für Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates.

(i) Entlastung des Vorstandes.

(j) Vorschlagsrecht und Anhörungsrecht zur Änderung der Satzung über das Kommunalunternehmen, soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

(k) Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Unternehmens gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Verwaltungsrates.

(l) Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses.

(m) Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung gemäß § 316 ff. HGB.

(n) Ergebnisverwendung

(o) Abschluß von Zweckvereinbarungen.

(3) Dabei unterliegt der Verwaltungsrat des Unternehmens für die Punkte (e), (f), (n) und (o) des § 7 Abs. 2 den Weisungen des Marktgemeinderates. In Ausnahmefällen können vom Verwaltungsrat allein Beschlüsse zu den hier genannten Fällen gefasst werden. Erfolgt für einen so gefassten Beschluss nicht innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat in einer ordentlichen Sitzung des Marktgemeinderates die Zustimmung zu diesem Beschluss, so gilt der entsprechende Beschluss als nicht gefasst, ein eventuelles Rechtsgeschäft aufgrund eines solchen Beschlusses ist im Innenverhältnis nicht rechtswirksam. Die Wirkung des Art. 90 Abs. 2 S. 6 GO bleibt hiervon unberührt.

### **§ 8 Zusammensetzung und Geschäftsgang des Verwaltungsrates**

(1) Der Verwaltungsrat des Unternehmens besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern.

(2) Der jeweils erste Bürgermeister des Marktes Bissingen ist geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Vorsitzender, er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit; die übrigen acht Mitglieder werden vom Marktgemeinderat der Gemeinde bestellt. Die Bestellung



von Personen, die nicht dem Marktgemeinderat angehören ist grundsätzlich zulässig.

(3) Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates, auch für den Verwaltungsratsvorsitzenden, ist namentlich ein ständiger Vertreter zu bestellen, der die Aufgaben des Verwaltungsratsmitgliedes bei dessen Verhinderung im Verwaltungsrat bzw. als Verwaltungsratsvorsitzender wahrnimmt; die vertretenden Mitglieder sind ebenfalls vom Marktgemeinderat zu bestellen. Bei Verhinderung des Verwaltungsratsvorsitzenden führt dessen ständiger Vertreter den Vorsitz. Für diesen wiederum nimmt dessen bestellter Vertreter die Aufgaben als Verwaltungsratsmitglied wahr.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Marktgemeinderat für die Legislaturperiode bestellt. Davon abweichende Amtszeiten sind vom Marktgemeinderat bei der jeweiligen Bestellung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates gleich festzulegen. Wiederholte Amtszeiten sind zulässig. Gleiches gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

(5) Der Marktgemeinderat kann ein Mitglied des Verwaltungsrates durch mehrheitlichen Beschluss in begründeten Fällen abberufen. Gleiches gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

(6) Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Vertreter können ihr Amt aus den sinngemäß in Art. 19 Abs. 2 GO genannten Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Über die Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes hat der Marktgemeinderat Beschluss zu fassen.

(7) Für ein ausgeschiedenes, ordentliches oder stellvertretendes Mitglied ist für die restliche Dauer der Amtszeit ein neues Mitglied vom Marktgemeinderat zu bestellen. Bis zum Amtsantritt eines neuen Mitgliedes üben die ausscheidenden Mitglieder ihr Amt aus.

(8) Der Vorstand des Unternehmens ist verpflichtet, beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall mehrheitlich beschließen, den Vorstand an der Teilnahme zu einzelnen Sitzungen oder Sitzungspunkten auszuschließen.

(9) Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich einberufen. Auf Verlangen der Mehrheit des Verwaltungsrates oder auf Beschluss des Marktgemeinderates muss der Verwaltungsrat ebenfalls einberufen werden.

(10) Der Verwaltungsrat erstattet dem Marktgemeinderat aufgrund der ihm gemäß § 9 (7) vom Vorstand hierzu zu machenden Angaben im Zusammenhang mit der Feststellung des Wirtschaftsplans für das jeweils folgende Geschäftsjahr und der Feststellung des Jahresabschlusses für das jeweils abgeschlossene Geschäftsjahr ausführlich Bericht über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus ist der Verwaltungs-

rat verpflichtet, den Marktgemeinderat einmal halbjährlich routinemäßig zu unterrichten sowie immer dann, wenn es für den Verwaltungsrat ersichtlich wird, daß es zu erheblichen Abweichungen vom festgestellten Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens im Laufe des Geschäftsjahres kommen wird. Gleiches gilt für die Feststellung eines nachträglichen Wirtschaftsplans.

(11) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Vertreter sind sowohl während ihrer Amtsdauer als auch darüber hinaus Dritten gegenüber zu Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, von denen sie in ihrer Eigenschaft als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates Kenntnis erlangt haben. Die hier genannten Personen können von ihrer Verschwiegenheitspflicht nur durch mehrheitlichen Beschluss des Marktgemeinderates befreit werden.

(12) Soweit hier nicht etwas anderes im einzelnen geregelt ist, richtet sich der Geschäftsgang des Verwaltungsrates ansonsten nach den Regelungen des Geschäftsganges des Marktgemeinderates in seiner jeweils neuesten Fassung, solange und soweit keine eigene Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen wurde. Sofern es bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zu Stimmengleichheit kommt (beispielsweise, wenn die Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder 8 beträgt), entscheidet in solchen Fällen die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich.

(13) Die ehrenamtlichen Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein jährliches pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates. Die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Pauschale in Höhe von 10,00 Euro.

## **§ 9 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus einer Person. Im Falle seiner Verhinderung wird er vom Verwaltungsratsvorsitzenden vertreten. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat für höchstens fünf Jahre bestellt; kürzere Amtszeiten sind vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Bestellung des Vorstandes festzulegen, wiederholte Bestellung ist zulässig.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, dieser Satzung und des Wirtschaftsplans des Unternehmens und der vom Verwaltungsrat im Rahmen seiner Befugnisse beschlossenen Grundsätze. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Geschäftsbetriebes.

Bis zur Bestellung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat führt der Verwaltungsratsvorsitzende die Geschäfte des Unternehmens und vertritt das Unternehmen nach außen.

(3) Der Vorstand vertritt das Unternehmen nach außen. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Unternehmens zuständig, die nach dieser Satzung nicht dem Ver-



waltungsrat zugewiesen sind. Zur Geschäftsführung bedarf der Vorstand im Innenverhältnis für alle Maßnahmen und Geschäfte des gesamten Geschäftsbetriebes jeweils der Zustimmung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden.

(4) Der Vorstand ist alleinvertretungsberechtigt; er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(5) Der Vorstand stellt den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres auf und legt ihn dem Verwaltungsrat zur Beratung und Feststellung vor.

(6) Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens aber einmal halbjährlich, über den Geschäftsverlauf und informiert den Verwaltungsrat über besondere Entwicklungen oder erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, sowie sonstige, wichtige Angelegenheiten.

(7) Dem Vorstand gegenüber wird das Kommunalunternehmen regelmäßig durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder durch den Verwaltungsrat insgesamt vertreten.

(8) Die Regelung des § 8 Abs. 11 gilt auch für den Vorstand.

(9) Der Verwaltungsrat kann den Vorstand in begründeten Fällen abberufen bzw. kündigen.  
Die Regelung des § 8 Abs. 7 gilt analog.

(10) Der Vorstand kann sein Amt aus den in Art. 19 Abs. 2 GO genannten Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates niederlegen. Über die Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes hat der Verwaltungsrat Beschluss zu fassen. Es gelten Abs. 10 vorletzter und letzter Satz sinngemäß.

(11) Eventuelle arbeitsrechtliche Ansprüche werden durch die Regelungen der Absätze 9 und 10 nicht berührt.

### **§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Rechnungslegung**

(1) Die Wirtschaftsführung des Unternehmens erfolgt aufgrund des vom Vorstand für das gesamte Kommunalunternehmen für jeweils ein Geschäftsjahr zu erstellenden Wirtschaftsplans (kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung/Prognose, Entwicklung des Anlage- und Finanzvermögens unter Berücksichtigung der Bildung ausreichender Abschreibungen und Rücklagen, Stellenplan) nach dessen Feststellung durch den Verwaltungsrat.

(2) Soweit für die Wirtschaftsführung Haushaltsmittel des Marktes Bissingen notwendig oder vorgesehen sind, trifft der Markt Bissingen und das Kommunalunternehmen hierüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres den entsprechenden Anhang der Satzung gem. hier § 2 (7) ergänzt und mit

dessen Abschluß der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens feststellt.

(3) Soweit der Markt Bissingen Verwaltungsleistungen oder sonstige Leistungen für das Unternehmen erbringt und umgekehrt, sind diese zu angemessenen und üblichen Preisen mit dem Kommunalunternehmen abzurechnen, wobei gegenseitige Verrechnungen zulässig sind und im Haushalt des Marktes Bissingen bzw. im Wirtschaftsplan des Unternehmens zu berücksichtigen sind.

(4) Das Unternehmen richtet ein kaufmännisches Rechnungswesen ein und legt entsprechend den Bestimmungen des § 315 ff HGB Rechnung. Das Unternehmen kann in eigenem Namen und/oder in fremdem Namen auf eigene und/oder fremde Rechnung tätig werden.

### **§ 11 Geschäftsjahr, Jahresabschluß, Prüfung**

(1) Das erste Geschäftsjahr des Unternehmens beginnt am 01.01.2000 und endet am darauffolgenden 31.12. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Jahresabschluß und Lagebericht sind entsprechend den Bestimmungen des § 315 ff HGB zu erstellen. Zusätzlich zu den einschlägigen Bestimmungen umfaßt der Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung des Anlage- und Finanzvermögens einschließlich des verwalteten Vermögens unter Berücksichtigung der Bildung ausreichender Abschreibungen und Rücklagen über einen Zeitraum von 5 Jahren, ab Beginn des jeweils geprüften Geschäftsjahres (Finanzplan).

Soweit das Unternehmen eine Konzerntätigkeit gem. § 2 oder im Sinne des § 10 eine damit vergleichbare Tätigkeit ausübt, sind neben dem Konzernabschluss die einzelnen Teilbilanzen mit gesonderter kaufmännischer Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen (Teilerfolgsübersichten), sowie ggf. eine Transferbilanz zum Ausweis von Verrechnungen zwischen einzelnen Konzernteilen zu erstellen.

(3) Die Prüfung des Unternehmens erfolgt gemäß den Bestimmungen des Art. 107 Abs. 1 GO.

(4) Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, daß die Verpflichtungen zur Rechnungslegung, Berichterstattung, Prüfung und Offenlegung erfüllt werden.

(5) Der Abschlußprüfer wird vom Verwaltungsrat bestellt.

### **§ 12 Vermögensverwaltung**

(1) Das Unternehmen verwaltet sein Vermögen selbst, ebenso wie das der von ihm im Sinne des § 2 und im Sinne der KUV § 6 übernommenen sonstigen Vermögenswerte, Einrichtungen, Anlagen, Betriebe und Beteiligungen, erstellt für diese aus seinem eigenen insgesamtigen Wirtschaftsplan abgeleitete Teilwirtschaftspläne (Leistungsprognosen im Rahmen der Budgetierung) und weist das Vermögen der verwalteten Einrichtungen, Anlagen und Beteiligungen im hier genannten Sinne in der Bilanz des Unternehmens gesondert aus.

(2) Die Verwaltung des Vermögens des Unternehmens in seiner Gesamtheit obliegt dem Markt Bissingen.

### § 13 Dienstrecht

(1) Soweit der Markt Bissingen bisher bei ihm oder bei einem seiner Einrichtungen im Rahmen des öffentlichen Dienstrechtes beschäftigte Bedienstete in das Kommunalunternehmen überführt, werden alle Rechte und Pflichten aus den bisherigen Dienstverhältnissen vom Unternehmen übernommen.

(2) Für tariflich Beschäftigte des Unternehmens gelten das öffentliche Dienstrecht und die entsprechenden tariflichen Vereinbarungen.

(3) Die Bezüge des Vorstandes und die Entschädigungen des Verwaltungsrates sollen veröffentlicht werden.

### § 14 Geschäftsbedingungen

Falls es der Vorstand für erforderlich hält, soll das Kommunalunternehmen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ erlassen.

### § 15 Sonstige Bestimmungen

(1) Gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens werden in ortsüblicher Weise durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht.

(2) Die Offenlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und sonstiger Unterlagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

### § 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bissingen, den 19.03.2024  
Markt Bissingen  
Stephan Herreiner  
Erster Bürgermeister

### Sanierung der Staatsstraße 2221

Wie bereits berichtet, saniert das Staatliche Bauamt auch das Teilstück der Staatsstraße 2221 zwischen der Kreuzung bei der Fa. Gropper bis zur Ortseinfahrt in Kesselostheim. Der geplante Beginn der Maßnahme ist der 08.04.2024. Für die Durchführung der Maßnahme wird die Staatsstraße für ca. 4 Wochen vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über die St2221 – B16 – St2212 – DLG 5, über Oppertshofen, Tapfheim, Höchstädt, Lutzingen und Warnhofen.

### Nutzung der Friedrich-Hartmann-Sporthalle

Am Samstag, 13.04.2024 findet auf dem Schulgelände die Vereinsbörse statt. Aus diesem Grund können die Sporthalle wie auch der Mehrzweckraum am Samstag, 13.04.2024 nicht nach dem Belegungsplan genutzt werden. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten! Schulverband Bissingen

### Himmelfahrtsmarkt Bissingen – 09. Mai 2024 Altbewährtes und Neues entdecken – beim Himmelfahrtsmarkt in Bissingen

Am 09. Mai 2024 findet wieder unser traditioneller Himmelfahrtsmarkt auf dem Parkplatz des Gasthofes Krone sowie entlang der Ortsstraße „An den Kesselwiesen“ statt.

Den Besucherinnen und Besuchern des Marktes ermöglichen wir in diesem Jahr auch eine Besichtigung unserer leistungsfähigen Kläranlage. Hierzu werden von unserer Betriebsleiterin und deren Mitarbeitern fachkundige Führungen für alle Interessierten angeboten.

Die Molkerei Gropper hat uns zugesagt, an diesem Tag für ein paar Stunden ihren neuen Werksverkauf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir würden uns freuen, wenn auch unsere heimischen Firmen diesen Markt bereichern und an diesem Tag ihre Leistungsfähigkeit einem breiten Publikum näher bringen könnten. Möchten Sie dabei sein und die Gelegenheit nutzen Ihre Firma zu präsentieren? Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung bis spätestens Freitag, den 12. April 2024 unter reiter@bissingen.de

### Fundsache

Am Kelttenring wurde ein Schlüssel gefunden. Der Eigentümer darf sich gerne unter 09084/9697-38 beim Fundamt melden.

### Rattenbekämpfung

Der Markt Bissingen hat mit einem Schädlingsbekämpfungsunternehmen einen langfristigen Vertrag zur Rattenbekämpfung abgeschlossen. Die Bevölkerung wird gebeten, jeden Rattenbefall zu melden. Der nächste Einsatz zur Bekämpfung findet am 10.05.2024 statt. Entgegengenommen werden die Meldungen unter Tel. 09084/9697-0 oder per E-Mail: markt@bissingen.de

Detailfragen zum Ablauf einer Bekämpfung oder zum Wirkstoff der zum Einsatz kommenden Mittel nimmt die beauftragte Firma Hawlik & Hawlik GmbH in Gablingen unter Tel. 08230/891450 oder per E-Mail: info@hawlikgmbh.de entgegen.

### Schulverband Amerdingen

Der Schulverband Amerdingen sucht ab 01.08.2024 eine

#### Raumpflegekraft (m/w/d)

für die Reinigung des Schulgebäudes. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis (ca. 8 bis 10 Std. pro Woche). Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.04.2024 an den Schulverband Amerdingen zu Hd. Herrn Vors. Berchtenbreiter, Hauptstr. 12, 86735 Amerdingen oder per Email an personalamt@vgries.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bauer (VG Ries, Tel.: 09081/259412) oder Herrn Berchtenbreiter (09089/237).

## AWV-Entsorgungstermine

### Biotonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

09.04. 16.04. 23.04. 30.04. 07.05. 14.05. 22.05. 28.05.  
04.06. 11.06. 18.06. 25.06. 02.07. 09.07. 16.07. 23.07.  
30.07. 06.08. 13.08. 20.08. 27.08. 03.09. 10.09. 17.09.  
24.09. 01.10. 08.10. 15.10. 22.10. 29.10. 05.11. 12.11.  
19.11. 26.11. 03.12. 17.12. 31.12.

### Restmülltonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

15.04. 29.04. 13.05. 27.05. 10.06. 24.06. 08.07. 22.07.  
05.08. 19.08. 02.09. 16.09. 30.09. 14.10. 28.10. 11.11.  
25.11. 09.12. 21.12.

### Papiertonne

Gebiet 1: Diemantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringingen, Zoltingen

16.04. 14.05. 11.06. 09.07. 06.08. 03.09. 01.10. 29.10.  
26.11. 23.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen

11.04. 10.05. 06.06. 04.07. 01.08. 29.08. 26.09. 24.10.  
21.11. 19.12.

### Gelber Sack

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochdorf, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

25.04. 24.05. 20.06. 18.07. 16.08. 12.09. 17.10. 15.11.  
11.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau

26.04. 25.05. 21.06. 19.07. 17.08. 13.09. 18.10. 22.11.  
13.12.

### Recyclinghof und Grünsammelplatz

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

29.02.2024 (Augsburg)

Jana Maria Keller, Tochter von Verena und André Keller, Thalheim

## Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

### St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag:  
L1: Apg 4,32-35, L2: 1 Joh 5,1-6, Ev: Joh 20,19-31

**Sa. 06.04. Buggenhofen:** 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, HI.Messe f. Joseph Finkl m. Elt. u. Josef u. Ottilie Holzmann, Helmut Herreiner u. Ang., Elsa u. Xaver Wiedemann u. Ang., Pauline u. Valentin Meier, Alfred u. Anna Eisenbarth, Erwin Eisenbarth, Ludwig u. Walburga Eggenmüller u. Ang., Josef Zellhuber, Josef Simon, Hermann Konrad u. Elt., Maria u. Josef Sinning, Hermann Ebermeyer, Elfriede u. Adolf Kunert u. verst. Ang., Anna u. Hermann Abold, Georg u. Paula Schmidbaur

**So. 07.04. 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag:** 10.00 FestGO m. feierl. Erstkommunion

**Mo. 08.04.** 8.00 RK, 18.15 Meditation

**Di. 09.04.** 8.00 RK

**Mi. 10.04.** 8.00 RK

**Do. 11.04.** 8.00 RK, 8.30 HI.Messe

**Fr. 12.04.** 8.00 RK

**Sa. 13.04. Buggenhofen:** 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, BruderschaftsM. f. Aloisia Reiter, HI.Messe f. Karl Hirner u. Ang., Anna u. Johann Reichensperger, Josefa u. Alois Grinbold, Leo Schmid m. Ang., Michael Schmid m. Ang., Georg u. Anna Rieder, Georg u. Maria Jall u. Sö. Georg u. Johann u. Verst. Schmidbaur u. Stadler

**So. 14.04. 3. Sonntag der Osterzeit:** 9.00 PfrGO

### St. Leonhard Oberliezheim

**So. 07.04. 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag:** 10.00 Wort-GO-Feier

**Mi. 10.04.** 18.30 RK, 19.00 HI.Messe z.d. Hll. Apollonia u. Valentin

### St. Alban Stillnau

**Di. 09.04.** 8.00 RK, 8.30 HI.Messe

**Sa. 13.04.** 18.45 RK, 19.15 Vorabendmesse, HI.Messe f. Maria u. Karl Klarmann, Jana Böhm u. verst. Ang., Anton u. Kreszentia Gerstmayer, Anna u. Alfred Link

### St. Ottilia Diemantstein

**So. 14.04. 3. Sonntag der Osterzeit:** 10.00 FestGO m. feierl. Erstkommunion

### St. Michael Fronhofen

**Sa. 06.04.** 18.45 RK, 19.15 Vorabendmesse, HI.Messe f. Fabian Engel, Anton u. Philomena Riegel u. Ang., P. Diethard, Sr. Concepta u. Theresia Riegel, Anton, Klothilde u. Josefa Meyer, Werner Mayr u. Ang., z.d. Hll. Leonhard u. Wendelin

**Di. 09.04.** 8.00 RK



## Pfarreiengemeinschaft Bissingen

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

**Am Donnerstag, 04.04. und Freitag, 05.04.2024 ist das Pfarrbüro geschlossen.**

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Tel.Nr. 09084/256,

E-Mail: [pg.bissingen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.bissingen@bistum-augsburg.de)

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Ivan unter folgender Handy-Nummer: 0151/26965959,

E-Mail: [ivan.kuterovac@bistum-augsburg.de](mailto:ivan.kuterovac@bistum-augsburg.de)

Aktuelle Gottesdienstzeiten sowie News stehen auf unserer homepage [www.pg-bissingen.de](http://www.pg-bissingen.de)

### Mesner in Bissingen

Zum 01.08.2024 – 20 Std./Woche wird die Stelle des Mesners für St. Peter und Paul Bissingen frei. Die Stelle könnte auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

### Friedhofsgebühren

Hiermit erinnern wir an die Fälligkeit der jährlichen Friedhofsgebühren für Bissingen – 20,-- €, Oberliezheim, Stillnau und Fronhofen – jeweils 15,-- €. Die Gebühren für das laufende Jahr werden in nächster Zeit abgebucht; die aktiven SEPA-Lastschriftmandate der Kunden der Raiffeisenbank Bissingen eG sind auf die neuen Bankverbindungen bei der Raiffeisen-Volksbank Ries eG automatisch umgestellt worden.

## Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

### Gottesdienste

**Sonntag, 7.04.2024 – Quasimodogeniti**

09:00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen

(Pfr. J. Kastenhuber)

10.30 Uhr Taufgottesdienst, Brachstadt, getauft wird Antonia Hirsch, Tochter von Stefanie Beese und Gordon Hirsch aus Bissingen

**Sonntag, 14.04.2024**

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr. J. Kastenhuber)

10.30 Uhr Gottesdienst, kath. Jugendheim Bissingen

(Pfr. Joscha Kastenhuber)

### Wochenveranstaltungen

**Dienstag 9.04.2024**

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

19.30 Uhr Meditationskreis, Gemeindehaus

**Mittwoch 10.04.2024**

19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

### Bürostunden: (Frau Schneider)

Das Büro ist am Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Sie können uns auch so erreichen:

Tel. 09070/1539; Fax. 09070/921380

email: [pfarramt.oppertshofen@elkb.de](mailto:pfarramt.oppertshofen@elkb.de)

Homepage: [www.oppertshofen-evangelisch.de](http://www.oppertshofen-evangelisch.de)

Ihr Pfarrbüro

## Evang. Kirchengemeinde Unterringen

### Anschrift:

Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen

Tel. 09089/516; Fax 09089/920164

E-Mail [pfarramt.aufhausen@elkb.de](mailto:pfarramt.aufhausen@elkb.de)

Im Internet können Sie uns besuchen unter:

[www.oberes-kesseltal-evangelisch.de](http://www.oberes-kesseltal-evangelisch.de)

Ihr evangelisches Pfarramt in Aufhausen

## Vereinsmitteilungen

### Fischerfreunde Bissingen e.V.

#### Danke!

Die Fischerfreunde Bissingen e.V. bedanken sich ganz herzlich bei allen Helfern und Gönnern, die für den reibungslosen Ablauf unseres Fischverkaufes am Karfreitag gesorgt haben. Auch danken wollen wir der Bäckerei Stegmüller und unseren Fischlieferanten.

Die Vorstandschaft

## Vereinsbörse

Über 23 Vereine und Organisationen  
präsentieren sich!

**Samstag, 13.04.2024**

**von 10 bis 14 Uhr**

auf dem Gelände der Grund- und  
Mittelschule Bissingen

Hüpfburg

guitar hero

AutoCross-Fahrzeuge  
und Buggys

Vorspiel Musikverein  
Instrumentenkarussell

Samenbomben basteln

Fußball  
Geschwindigkeitsmessung

Sportbogenschießen

Bike-Parcour

Feuerwehrautos

Feuerlöschortrainer

Angel-Zielwerfen

Glücksrad

Tennis-Geschicklichkeitsparcour

Schießen mit dem Lasergewehr

Kinder verkleiden

Für Ihr leibliches  
Wohl ist gesorgt!

Essen, Getränke, Kaffee und  
eine große Auswahl an Kuchen



\*Es handelt sich hierbei um KEINE Schulveranstaltung.\*

Theaterfreunde Kesseltal e.V. \* Kirchenchor Unterringen \* AWO Kreisverband Dillingen \* Schützenverein Kesseltal Bissingen e.V.  
\* TSV Bissingen Abteilung: Bike, Fußball, Tennis, Ski, Wellness-Gym \* Obst- und Gartenbauverein Kesseltal e.V. \* VDK Ortsverband Bissingen  
\* alle Feuerwehren der Gemeinde Bissingen \* KLB Bissingen \* Tooth Fairy e.V. \* Fischerfreunde Bissingen e.V. \* Bayerisches Rotes Kreuz  
\* Musikverein Kesseltal Bissingen e.V. \* Schützenverein Eichenlaub Unterringen \* Kirchlicher Fronhofen \* Motorclub Kesseltal im ADAC e.V.  
\* Chorgemeinschaft Bissingen \* Musikschule Wertingen \* Pro Seniore

## FFW Oberliezheim e.V.

### Außerordentliche Generalversammlung

Am Samstag, den 27.04.2024 findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberliezheim eine außerordentliche Generalversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Vorstellung ausgearbeiteter Konzepte zum 150-jährigen Gründungsfest der FFW Oberliezheim e.V.
  2. Diskussionsrunde
  3. Abstimmung und Beschluss eines Konzeptes
- Hierzu sind alle passiven und aktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.  
Die Vorstandschaft

## Jagdgenossenschaft Burgmagerbein

Bei der Versammlung am 22.03.2024 wurde beschlossen, dass der Jagdschilling nur auf schriftlichen Antrag ausbezahlt wird. Antragsstellung bis spätestens 31.05.2024.  
Der Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Leiheim – Unterringingen

Einladung an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Leiheim - Unterringingen mit Begleitung am Samstag, den 13.04.2024 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Lichtle in Unterringingen zum Jagdessen.  
Die Jagdvorstandschaft

## Seniorenkreis Bissingen

Am Freitag, den 05. April um 14 Uhr treffen wir uns beim IBL in Lutzingen zu einem unterhaltsamen und gemütlichen Kaffeekränzchen. Wer noch Brotzeit machen will, kann sich nur Gschwollne mit Salat bestellen, weil der Küchenchef leider erkrankt ist. Interessierte, die eine Mitfahrgelegenheit suchen, können sich bei Anni Konrad, 09084-410 oder Alois Strasser, 09084-1266 melden.  
Die Vorstandschaft

## TSV Bissingen - Abteilung Fußball Frauen

Samstag, 06.04.: TSV - SC Mörslingen 15.30 Uhr  
Ergebnis: SC Mörslingen - TSV 1:6

### Herren

Sonntag, 07.04.: TSV - SG Niederhofen-Hausen  
2. Mannschaft: 13.15 Uhr; 1. Mannschaft: 15.00 Uhr  
Ergebnisse:  
SV Mauren - TSV 6:1  
SV Mauren 2 - TSV 2 4:2  
TSV Monheim - TSV 2:2  
TSV Monheim 2 - TSV 2 0:4

### A-Junioren

Mittwoch, 10.04.: SG Donau - FC Pfaffenhofen 18.15 Uhr

### C-Junioren

Mittwoch, 10.04.: SV Wörnitzstein - SG Donau 18.00 Uhr

### D-Junioren

Samstag, 06.04.: SG Donau 2 - (SG)Zirgesheim 15.00 Uhr  
Montag, 08.04.: SG Donau - SpVgg Riedlingen 17.00 Uhr

### Impressum

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen,  
E-Mail: markt@bissingen.de,  
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

#### Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2,  
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de  
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040



**3 - 5. MAY 2024**  
SALSA, BACHATA & KIZOMBA  
13. FESTIVAL AUGSBURG  
PARKTHEATER

**JETZT  
BEWERBEN**



## Neuer Genuss in historischen Mauern!

**2024 STARTEN WIR NEU DURCH:** Neuer Pächter und ein neues Konzept, das wir mit Dir aufbauen und umsetzen wollen. Dazu brauchen wir Dich...

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Küchenchef*in<br/>sowie Küchenhilfe</b><br/>m w d - Vollzeit / Teilzeit</p> | <p><b>Mitarbeitende<br/>im Service</b><br/>m w d - Vollzeit / Teilzeit</p> |
|---|--|

EINE VOLLSTÄNDIGE JOB-BESCHREIBUNG SOWIE ONLINEBEWERBUNG  
FINDEST DU UNTER BURGSCHAENKE-HARBURG.DE

**UNSER ANGEBOT**  
Egal in welcher Position Du bei uns mitwirkst -  
Dich erwartet ein professionelles, motiviertes Team  
mit vielen Freiräumen und einer leistungsgerechten  
Bezahlung sowie ein ganzzögiger Arbeitsplatz.

**WERDET GEFOLGSLEUT**  
burgschaenke.harburg

BURGSCHEENKE  
HARBURG  
Burgstraße 1  
86655 Harburg  
Tel.: 090801504  
Fax: 090801581  
burgschaenke-harburg.de

**Werbung bringt Erfolg!**



ab 11. April bis 20. Juni  
jeden 2. Donnerstag ab 18:00 Uhr

Getränke Bergbauer

# Spargel Zeit!

## in der Remise - Koppelbar

- Am Buffet das Beste vom Spargel -
- Sous Vide gegartes Prime US- BEEF -



LAND-STEAKHAUS BÜRGER GMBH | BAYERNSTR. 16 | 86688 MARXHEIM | INFO@LANDSTEAKHAUS.DE | WWW.LANDSTEAKHAUS.DE



Praxis für Naturheilkunde  
Martina Hattler  
Heilpraktikerin · Heilerin  
Coach · Dozentin

Dr.-Otto-Str. 10  
86609 DON-Wörnitzstein  
Tel. 0906 9999283  
oder 0170 9451174  
martina\_hattler@web.de

[www.naturheilpraxis-neue-zeit.de](http://www.naturheilpraxis-neue-zeit.de)

### Ihr persönlicher Immunsystem-Check!

Ist Ihr Immunsystem fit?

Möchten Sie Ihren Vitalstatus für 69,90 € messen lassen?

Wie können Sie Ihre Abwehrkräfte stärken?

*Gerne bin ich für Sie da!*



### Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Damit die Alzheimer-Krankheit nicht zum Dieb unserer Erinnerungen wird, übernehmen Sie Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer.

Nutzen Sie das Spendenformular unter folgendem Link:  
[www.alzheimer-forschung.de/3951](http://www.alzheimer-forschung.de/3951)



Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Kreuzstraße 34  
40210 Düsseldorf



## WISDOM TOOTH FESTIVAL 2024

Du willst an Ostern große Freude erwecken?  
Dann musst du statt Eiern Tickets fürs WTF verstecken!

TICKETS UNTER  
<https://wtf.online-ticket.de/>

Wochenendticket 82€  
Campingticket 8€  
Tagesticket Fr 55€  
Tagesticket Sa 55€

**FREITAG 12.07.2024**

**FIDDLER'S GREEN INFECTED RAIN**

FRAGMENTATION · ENSLAVE THE CHAIN  
STONES OF JORDAN · INTERSTELLAR DUST  
MUSCH'T DU HABBA

**SAMSTAG 13.07.2024**

**EQUILIBRIUM SCHATTENMANN**

THE PRIVATEER · TROLLFAUST · DIEVERSITY  
SOUL DEMISE · NITROGEN · HIVE LEADER  
FLÖTENGROUPE WERTINGEN

HIER KÖNNTE

IHR **INSERTAT** STEHEN!

Rufen Sie uns an: Tel. 09070 90040





**SCHWEISSTISCHE & ZUBEHÖR**

**KONTAKTIEREN SIE UNS!**  
 SCHWEISSTISCH24 - MACK GRUPPE  
 EICHENDORFSTRASSE 22  
 SONTHEIM AN DER BRENZ

INFO@SCHWEISSTISCH24.COM  
 +49 7325 917 12 79  
 WWW.SCHWEISSTISCH24.COM

**10% RABATT "NYEIO"**



**TÜV-Termin**  
**jeden Dienstag um 13 Uhr**  
**Auto Strasser**  
 Gaishardt 28 • 86657 Bissingen  
 Telefon 09084/1379

**Du wohnst in den Wolken,  
 Dein Weg ist so weit.**



**BUNDESVERBAND  
 Kinderhospiz e.V.**  
 www.bundesverband-kinderhospiz.de

IBAN DE03 4625 0049 0000 0290 33  
 BIC: WELADED10PE



**Unser  
 Einzigartiges  
 Angebot.**

**Jugendsparbrief**  
 • sichere Geldanlage  
 • schon ab 500 €  
 • verschiedene Laufzeiten

**Jugendsparbrief\*  
 für Kinder und  
 Jugendliche  
 zwischen 0 und  
 18 Jahren.**

Laufzeit 1 Jahr: 3,00 % p. a.  
 Laufzeit 5 Jahre: 2,75 % p.a.  
 Mindestanlagebetrag: 500,00 €  
 Maximalanlagebetrag: 5.000,00 €

\* Angebot gilt für alle Minderjährigen im Angebotszeitraum vom 01.04.2024 bis 31.05.2024.  
 Das Angebot ist kontingentierte und freibleibend.

**Weil's um mehr als Geld geht.**



**Sparkasse  
 Dillingen-Nördlingen**



### Angebote von Do., 04.04. bis Mi., 10.04.24

|  |       |        |
|--|-------|--------|
| zarte Schweineschnitzel                            | 100 g | 1,19 € |
| saftiger Krustenbraten                             | 100 g | 0,89 € |
| Pizzaleberkäse gebacken                            | 100 g | 1,19 € |
| deftige Schüblinge und Debrecziner                 | 100 g | 1,09 € |
| feine und grobe Schinkenwurst<br>und Paprikalyoner | 100 g | 1,29 € |

**Dienstag: Kesselfleisch ab 9.00 Uhr**

#### ÖFFNUNGSZEITEN!

Montag geschlossen. Dienstag von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet!  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet  
Samstag 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet!

**Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!**

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095



Tapfheim, Ortsteil Rettingen  
Tel. 09070/217  
www.baeldleschwaige.de  
hofgut@baeldleschwaige.de

#### Öffnungszeiten:

Mi. – Sa. ab 12.00 Uhr  
So. und Feiertage ab 10.00 Uhr geöffnet

#### Donnerstag ab 12.00 Uhr

Kesselfleisch uvm.  
von 14.00 – 17.00 Uhr Singen mit Erna Dirschinger  
und den Bäldlemusikanten

#### Freitag und Samstag ab 17.00 Uhr

Hax'n, Spareribs, Leber, Nierle, Bürgerparade, Hofgockel

#### Sonntag ab 11.00 Uhr

großer Mittagstisch mit allem was das Herz begehrt  
Vegetarisches und Burger  
Offener Bienenstand mit Imker Miehling

**Voranzeige:** 11. April Kesselfleisch uvm.  
Tanz mit Duo Starlight

**Beheizter Biergarten**

Das Ausflugsziel in der Region für groß und klein!



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

**Lust auf was Neues?**

**Technische Mitarbeiter m/w/d**  
**Job.Girstenbrei-Recycling.de**

**Werbung bringt Erfolg!**

### Auto Scherer

Leiheim 15, 86657 Bissingen, (T) 09089 1284

- Reparaturen/Glasschäden
- Unfallabwicklung und -instandsetzung
- Automatikgetriebe-Ölservice
- Reifenservice
- Abschleppdienst

**An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen**

**Hauptuntersuchungen/Änderungsabnahmen**  
bei uns im Hause durch die

 **DEKRA** jeden Dienstag (Vormittag)  
sowie Donnerstag (Nachmittag)

## Di Salvatore

Putz & Stuck  
GmbH

Alles aus einer Hand

Oberdorf 26  
89420 Höchstädt-Oberglauheim  
Tel: 09074/5322  
Mail: putz-und-stuck-di-salvatore@t-online.de

### Angebot im April

Innensilikatfarbe  
STO Color SIL IN weiß

15 l Gebinde Sonderpreis bei Abholung **89,50 €**  
pro Lieferung nach Hause berechnen wir zusätzlich 7,50 Euro für die Fracht

**Farbestellungen jederzeit auch telefonisch möglich**  
unter Tel. 09074/ 5322